

Hygienekonzept für Veranstaltungen des Kompetenzzentrums für Verwaltungs-Management (KOMMA) des Ausbildungszentrums für Verwaltung /AZV)

auf Grundlage der [Handreichung für außerschulische Bildungseinrichtungen](#) des Landes Schleswig-Holsteins vom 26.06.2020, in Kraft getreten am 29.06.2020.

KOMMA achtet bei den Präsenzveranstaltungen darauf, Kontakte zwischen Teilnehmenden, Referierenden und Beschäftigten auf ein Minimum zu beschränken und das Risiko einer Ansteckung mit COVID-19 weitest möglich zu reduzieren. Die Verantwortung zur Einhaltung der „[Allgemeinen Anforderungen für Einrichtungen mit Publikumsverkehr und bei Veranstaltungen](#)“ liegt bei der jeweiligen Tagungsstätte. Im Veranstaltungsraum trägt KOMMA mit den im Folgenden beschriebenen Maßnahmen dafür Sorge, dass der Infektionsschutz sichergestellt wird.

Bei Inhouse-Veranstaltungen trägt der Auftraggeber die Verantwortung für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen in den Veranstaltungsräumlichkeiten und während der Veranstaltung. Dies gilt sowohl bei der Durchführung in eigenen Räumlichkeiten als auch für externe Tagungsstätten. Er achtet insbesondere darauf, dass die „[Allgemeinen Anforderungen für Einrichtungen mit Publikumsverkehr und bei Veranstaltungen](#)“ eingehalten werden. Die nachfolgenden Maßnahmen gelten dabei auch als Orientierung für Inhouse-Seminare.

1. Anforderungen an die Veranstaltungsorte

KOMMA führt Veranstaltungen an verschiedenen externen und internen Standorten durch. Die Standorte verfügen über eigene Hygienekonzepte, die für Teilnehmende, Referierende und Beschäftigte von KOMMA bindend sind:

- a) [Vitalia Seehotel](#), Bad Segeberg
- b) [Sparkassen-Veranstaltungszentrum](#) und [Gastronomie im Novum Akademiehotel](#), Kiel
- c) [P3 – Pariserve](#)
- d) [Standort Bordesholm](#) des Ausbildungszentrums für Verwaltung

Die Teilnehmenden, Referierenden und Beschäftigten von KOMMA haben sich vor Betreten des jeweiligen Gebäudes mit den Regelungen der jeweiligen Hygienekonzepte vertraut zu machen und diese zu beachten. Dies gilt insbesondere für eine Pflicht zum Mitführen und Tragen von Mund-Nasen-Schutz (MNS), die Nutzung der Ein- und Ausgänge sowie das Verhalten innerhalb der Tagungsstätte. In den jeweiligen Hygienekonzepten ist außerdem beschrieben, wie die Tagungsstätten die Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen in ihren Veranstaltungsräumen und in der Gastronomie sicherstellen.

In den Seminarräumen sind folgende Informationen ausgehängt:

- Hygienekonzept AZV/ KOMMA
- Hygienekonzept des Veranstaltungsortes
- [Allgemeinen Anforderungen für Einrichtungen mit Publikumsverkehr und bei Veranstaltungen](#)

2. Teilnehmende

Die Teilnahme an KOMMA-Veranstaltungen erfolgt eigenverantwortlich. Teilnehmende, die nach den Hinweisen des Robert-Koch-Institutes einer besonderen Risikogruppe angehören oder die mit derartigen Personen in einer Haushaltsgemeinschaft leben, wird davon abgeraten, an einer Präsenzveranstaltung teilzunehmen, ohne zuvor Rat des jeweils zuständigen Betriebsarztes auf Seiten der entsendenden Stelle eingeholt zu haben.

Personen mit nicht abgeklärten respiratorischen Symptomen, die auf eine Infektion mit dem Coronavirus hindeuten könnten, dürfen nicht an Präsenzveranstaltungen teilnehmen.

Treten entsprechende Symptome (Halsschmerzen oder -kratzen, Reizhusten, Muskel- oder Gliederschmerzen, Fieber, Verlust des Geschmacksinns) während der Veranstaltung auf, hat der Teilnehmende den Veranstaltungsort unverzüglich zu verlassen.

Die Teilnehmenden haben darauf zu achten, den Mindestabstand einzuhalten. Dies gilt auch für Partner- und Gruppenarbeiten sowie die Pausenzeiten. Kann der Abstand nicht eingehalten werden, z.B. beim Betreten des Raumes oder auf den Fluren, ist das Anlegen eines MNS Pflicht.

Die Teilnehmenden nehmen an einem der mit Seminarunterlagen ausgestatteten Plätze im Veranstaltungsraum Platz. Die Plätze werden nach Seminarbeginn nicht getauscht.

Den Anweisungen der Referierenden, der Beschäftigten von KOMMA bzw. der Angestellten der jeweiligen Tagungsstätte ist Folge zu leisten. Die Hinweisschilder im Seminarraum zu den Hygienemaßnahmen sind zu beachten.

3. Referierende

Die Seminarunterlagen und Material werden vor Seminarbeginn in der Regel von KOMMA-Beschäftigten unter Nutzung von Einmalhandschuhen verteilt. Auf das nachträgliche Verteilen zusätzlicher Unterlagen durch den Referierenden während des Seminars soll möglichst verzichtet werden.

Die Anwesenheit der Teilnehmenden wird zu Seminarbeginn per Handzeichen abgefragt und vom Referierenden auf der Anwesenheitsliste vermerkt. Die Anwesenheitsliste wird zur Nachverfolgung von Kontaktpersonen bei eventueller Ansteckung 6 Wochen lang aufbewahrt. Die Teilnehmenden werden über die mögliche Weitergabe der Daten ans Gesundheitsamt und über die Aufbewahrungsfristen belehrt.

Der Referierende trägt im Rahmen der Möglichkeiten die Verantwortung für das regelmäßige Lüften der Seminarräume (Quer- oder Stoßlüftung) und wirkt außerdem darauf hin, dass die im Hygienekonzept festgeschriebenen Maßnahmen von allen Teilnehmenden umgesetzt werden.

Bordesholm, den 28. Juli 2020

Privatdozent Dr. habil. Jens Kowalski
(Leiter des Ausbildungszentrums für Verwaltung)